

# Akkreditierungsbericht

## Master Computer Science

|   |  |                                     |                       |                          |
|---|--|-------------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Hochschule  | FH Kiel, Informatik und Elektrotechnik |                                     |                       |                          |
| Studiengang (Name/Bezeichnung)<br>ggf. inkl. Namensänderungen                 | Computer Science                       |                                     |                       |                          |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | Master of Science                      |                                     |                       |                          |
| Studienform   | Präsenz                                | <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium           | <input type="checkbox"/> |
|   | Vollzeit                               | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv              | <input type="checkbox"/> |
|   | Teilzeit                               | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree          | <input type="checkbox"/> |
|   | Dual                                   | <input type="checkbox"/>            | Kooperation § 19 MRVO | <input type="checkbox"/> |
|   | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend     | <input type="checkbox"/>            | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
|   | Industriebegleitet                     | <input type="checkbox"/>            |                       |                          |
| Studiendauer (in Semestern)   | 3 Semester                             |                                     |                       |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 90                                     |                                     |                       |                          |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                                     | konsekutiv                             |                                     |                       |                          |
| Aufnahme des Studienbetriebs  | SoSe 2024                              |                                     |                       |                          |
| Aufnahmekapazität pro Jahr<br>(Max. Anzahl Studierende)                       | 30/Jahr , Sommer- und Wintersemester   |                                     |                       |                          |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr                         | 30/Jahr                                |                                     |                       |                          |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (Ø der letzten 4 Jahre) | 23/Jahr                                |                                     |                       |                          |
| Konzeptakkreditierung   | <input type="checkbox"/>               |                                     |                       |                          |
| Erstakkreditierung  | <input type="checkbox"/>               |                                     |                       |                          |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)   | 1                                      |                                     |                       |                          |
| Akkreditierungsbericht vom  | Stand 07.07.2023                       |                                     |                       |                          |

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung .....                                     | 3  |
| Ergebnisse auf einen Blick .....  | 5  |
| Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs .....                | 6  |
| Kurzprofil des Studiengangs.....  | 7  |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....                       | 9  |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....                                 | 9  |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer .....  | 9  |
| 1.2 Studiengangsprofil .....  | 10 |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten.....           | 10 |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....                                       | 11 |
| 1.5 Modularisierung .....   | 11 |
| 1.6 Leistungspunktesystem.....  | 12 |
| 1.7 Anerkennung und Anrechnung .....  | 12 |
| 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen..... | 12 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....                       | 13 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                 | 13 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....                               | 13 |
| 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....                                    | 13 |
| 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung .....                    | 17 |
| Curriculum .....  | 17 |
| Mobilität.....  | 22 |
| Konzept der Internationalität .....   | 22 |
| Personelle Ausstattung.....   | 23 |
| Ressourcenausstattung .....   | 25 |
| Prüfungssystem .....  | 26 |
| Studierbarkeit.....   | 27 |
| 2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs .....                          | 29 |
| Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....                   | 29 |
| 2.2.4 Studienerfolg .....   | 30 |
| 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....                           | 31 |
| Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs.....                    | 33 |
| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....                             | 36 |
| Hochschulische Kooperationen.....   | 36 |
| 3 Begutachtungsverfahren .....  | 37 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise .....   | 37 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen .....   | 37 |
| 3.3 Gutachter*innen .....   | 37 |
| 4 Datenblatt .....  | 38 |
| 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung.....                         | 38 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung .....  | 38 |
| Beschluss des Präsidiums .....  | 39 |

# Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

## Verfahren:

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert. Die implementierten Verfahren der Akkreditierung (Reakkreditierung) gewährleisten, dass die Studiengänge der Fachhochschule Kiel den aktuellen Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area sowie dem Hochschulgesetz (SH) und der Studienakkreditierungsverordnung SH 2018 entsprechen. Im Akkreditierungsprozess wird geprüft, ob alle Studiengänge der Fachhochschule die notwendigen formalen Kriterien (z.B. Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile oder Modularisierung) sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (z.B. Qualifikationsziele und Abschlussniveau sowie ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung) erfüllen.

Die Akkreditierungsverfahren werden auf der Basis modellierter Prozesse einheitlich realisiert. Der Prozess/das Verfahren ist analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt worden. Die einzelnen Prozessschritte sind von der Studiengangsidee über die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung des Grob- und Feinkonzepts des Studiengangs bis zum akkreditierten Studiengang abgebildet. Der Prozess wird begleitet durch eine ausgewählte Anzahl unterstützender Dokumente (z.B. Vorlagen zur Gliederung des Grob- und Feinkonzeptportfolios, Checkliste für den Selbstbericht, Meilensteinplanung, Informationen für die externen Gutachter\*innen/Prüfauftrag), durch die die Fachbereiche und die externen Gutachter\*innen bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutachter\*innen wird entsprechend der erforderlichen Fachlichkeit zusammengestellt und setzt sich mindestens drei professoralen Gutachter\*innen (id.R. Universität und zwei einer Fachhochschule), einer\*einem Vertreter\*in aus der einschlägigen Berufspraxis und einer\*einem Student\*in (extern, entsandt durch den studentischen Akkreditierungspool) zusammen.

Das Audit dauert einschließlich der Vorbereitung der Gutachter\*innen 1,5 Tage. Das Verfahren wurde als Online-Begehung realisiert.

## **Grundlagen:**

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, S. 148, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 19. September 2018, GVOBl. S. 651.

[Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein HSchulQSAkkrRgIV SH | Landesnorm Schleswig-Holstein | Gesamtausgabe | Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein \(Studienakkreditierungsverordnung SH\) vom 16. April 2018 | gültig ab: 01.01.2018 \(juris.de\)](#)

[Hochschulgesetz](#) Schleswig Holstein.

## Ergebnisse auf einen Blick

### **Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht:**

**Die formalen Kriterien sind erfüllt** (siehe Darstellung in Kapitel 1).

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:**

**Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt** (siehe Darstellung in Kapitel 2).

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Präsidium folgende Empfehlungen auszusprechen:

**Empfehlung 1:** Auf der Internetseite und in Studiengangsdokumenten sollte das Studiengangskonzept unmissverständlicher dargestellt werden (Insbesondere Rolle und Umfang der Schwerpunkte, Abgrenzung und Unterschied zum Studiengang Data Science). Ergänzend sollte ein transparenter Informationsfluss zwischen Fachbereichsleitung, Lehrenden und Studierenden bestehen, sodass auch organisatorische Änderungen im Ablauf (z.B. Änderungen der PO) niederschwellig erfasst werden können.

**Empfehlung 2:** Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen der Projektmodule sollten konkretisiert werden und das Pflichtmodul stärker von den möglichen Wahlmodulen abgegrenzt werden (Umfang der Projekte entsprechend dem vorgesehenen Workload gem. PO). In zwei Modulen sollte die Prüfungsform konkretisiert werden (aktuell ist in diesen Modulen lediglich „Fachspezifische Prüfungsform“ eingetragen.). Auch die Prüfungsform „Projektbezogene Arbeiten“ sollte in der Modulbeschreibung genauer definiert werden.

**Empfehlung 3:** Es sollte sichergestellt werden, dass auch die Projektmodule (bzw. alle Module ohne klassische Lehrveranstaltungen), durchgängig evaluiert werden. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk darauf liegen, dass der Workload der Studierenden nicht wesentlich von den im Modulhandbuch beschriebenen Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich Durchführungsdauer und Arbeitsaufwand, abweicht.

**Empfehlung 4:** Es sollte sichergestellt werden, dass genügend Lern- und Gruppenräume zu Verfügung stehen und diese auch hinreichen (z.B. über Website oder dergleichen) bekannt sind. Vor allem bei dem recht großen Augenmerk auf Gruppenarbeiten und Teamleistungen wird dies vermehrt benötigt.

**Empfehlung 5:** Ermöglichung eines erfolgreichen Studienstarts vor dem Hintergrund einer erwarteten Studierendenschaft, die mit sehr heterogenen Bachelorabschlüssen/Vorqualifikationen in den Master einmünden werden. Es wird empfohlen, ein Beratungskonzept zu implementieren, das es Studierenden ermöglicht niedrighschwellig eigene Kompetenzdefizite zu identifizieren und auszugleichen bevor es zu Schwierigkeiten oder einem Scheitern in den Modulen des Masterstudiengangs kommt.

## Informationen zur Hochschule und zur Einbettung des Studiengangs

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien (inkl. Institut für Bauwesen), Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 24 Bachelor-Studiengänge und 18 Master-Studiengänge (Stand SoSe 2023) aus. Neben den regulären Präsenzstudiengängen werden beispielsweise auch Onlinestudiengänge und das industriebegleitete Studium angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Zusätzlich zu den Angeboten der sechs Fachbereiche haben Studierende vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen zu nutzen, wie dem Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kompetenz.<sup>1</sup> Die FH Kiel ist eine von neun Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein, größte Fachhochschule und zweitgrößte Hochschule des Landes.

Aktuell hat die Fachhochschule drei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen 473 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft. In Neumünster gibt es seit dem SoSe 2023 einen neuen Bachelorstudiengang Pflege. Alle weiteren Fachbereiche und Studiengänge sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.720 Studierenden, 156 Professores, 72 Mitarbeiter\*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 350 Lehrbeauftragten und 270 Mitarbeiter\*innen im Bereich Technik und Verwaltung ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 70 % der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 39 % der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ca. 9 % der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Fachhochschule Kiel genießt ein hohes Ansehen in der Region und ist mit Trägern, Schulen, Kliniken, Verbänden und Arbeitgebern gut vernetzt. Ihre Absolvent\*innen münden rasch in den Arbeitsmarkt ein (Stand: WiSe 2022/2023).

Die systemakkreditierte FH Kiel ist die einzige Hochschule des Landes, die in der Lehre sowohl eine breite technische, als auch sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anbietet.

---

<sup>1</sup> Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Selbstbericht. Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel für den Bereich Studium und Lehre, 2019, S. 1

Die sechs Fachbereiche widmen sich den technischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gestalterischen Herausforderungen unserer Zeit und eröffnen den Absolvent\*innen hervorragende Berufsperspektiven. Das Studium an der FH Kiel ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung und Gewinnung von qualifiziertem Personal, sowohl für die regionale Wirtschaft und öffentliche Institutionen, als auch darüber hinaus.<sup>2</sup>

## Kurzprofil des Studiengangs

### Allgemeine Informationen zum Fachbereich:

Mit dem Studienangebot des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik werden den Studierenden aktuelle Herausforderungen durch kreative Gestaltung von technischen Systemen gestellt. Vereinbarkeit von Ökonomie und Technik, Management nachhaltiger Energiesysteme, Ausbau weltweiter Kommunikation, effiziente Verwaltung steigender Informationsmengen und Einsatz von Mikrosystemen in allen Lebensbereichen sind markante Stichworte unserer vielfältigen Studiengänge des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik. Das Internet mit seinem enormen Technologie- und Kommunikationspotential bestimmt schon heute große Teile unserer beruflichen und unserer privaten Existenz. Wir erleben zurzeit ein rasches Zusammenwachsen ehemals unterschiedlicher Kommunikationstechnologien für Sprache, Ton und Bild zu einer einheitlichen Multimediatechnologie auf einem die Welt umspannenden Netz.

### Kurzporträt des Studiengangs

Der geplante Studiengang ist an der Vision und den Leitzielen der Fachhochschule Kiel ausgerichtet. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Masterstudiengang Computer Science werden in englischer Sprache abgehalten.

Die Verwendung der englischen Sprache als Lehrsprache trägt zur internationalen Ausrichtung der Hochschule bei. Die Aufnahme relevanter Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft und Umsetzung in zukunftsorientierte Studiengänge wird durch diesen Studiengang geleistet. Die Lehrentwicklung findet qualitätsbewusst und in Anlehnung an die hochschulweiten Standards und Unterstützungsangebote statt und berücksichtigt sowohl Gender- als auch Diversitätsaspekte. Die Absolvent\*innen des Studiengangs erhalten eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrem gewählten Schwerpunkt und darüber hinaus und sind in der Lage, theoriebasiert, lösungsorientiert und sozialverträglich zu handeln.

Potentielle Tätigkeitsfelder der zukünftigen Absolvent\*innen finden sich – in Abstimmung mit den unten genannten Studiengangsziele - in der Technischen Forschung und Entwicklung, in Management und Organisation, aber auch in vertriebsorientierter und beratender Tätigkeit

---

<sup>2</sup> Siehe Präsidium der Fachhochschule Kiel (Hrsg.): Agenda 2025. Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer an der Fachhochschule Kiel, 2020, S. 4

(bspw. als Produktspezialist\*in und im Kontext von Schulungen) oder im Bereich selbständiger Firmengründungen. Die Aufgabenbereiche lassen sich der Methodenentwicklung zur Datenanalyse und -verarbeitung zuordnen und betreffen Systemarchitektur, -entwicklung, -integration und -optimierung. Netzwerkmanagement und -sicherheit und Datenbankmanagement und -sicherheit sind ebenso wie die Entwicklung von Algorithmen und Anwendungen im Bereich der Informationstechnologie weitere Tätigkeitsfelder.

Der geplante Master-Studiengang soll es Absolvent\*innen von Bachelor-Studiengängen ermöglichen, ein wissenschaftliches Masterstudium anzuschließen. Insbesondere handelt es sich um ein äußerst attraktives Angebot für Studierende, die ihre Kompetenzen im Bereich der Medien ergänzen bzw. vertiefen möchten. Für Absolvent\*innen der Studiengänge „Informatik“ sowie „Medieningenieur/-in“ sowie aus anderen technischen Studiengängen an der FH Kiel könnte das Angebot besonders interessant sein, da ihnen die Hochschule aus dem Erststudium vertraut ist und der neue Studiengang die Möglichkeit bietet, ihre wissenschaftliche Ausbildung an der FH Kiel abgestimmt fortzuführen. Ferner trägt die Durchführung des Studiengangs in englischer Sprache dazu bei, auch ausländische Studierende für ein Studium an der FH Kiel zu gewinnen.

Der hier beschriebene 3-semesterige Masterstudiengang Computer Science ersetzt den 4-semesterigen Masterstudiengang Information Engineering. Es handelt sich um keinen neuen Studiengang. Neben der Änderung der Regelstudienzeit wurden z.B. auch die Inhalte aktualisiert und neue/aktuelle Schwerpunkte integriert.

Der Studiengang Computer Science ist gegenwärtig auf 30 Studienanfänger\*innen pro Jahr ausgelegt und zulassungsfrei. Die Lehre wird von den bisherigen festangestellten Lehrkräften sowie Lehrbeauftragten aus den Fachbereichen geleistet. Die an dem Fachbereich bereits vorhandenen quantitativen Personalkapazitäten sowie deren fachliche Expertise sind den aktuellen Stellenplänen und der Denominationen der Professuren zu entnehmen (siehe Anlage Liste der Lehrenden). Durch eine Überarbeitung der aktuellen Raumplanung ist es möglich, die notwendigen Raumkapazitäten vorzuhalten.

Zusätzlich werden für die Unterstützung der Schwerpunktbildung des Studiengangs Nachfolgestellen der abgehenden Dozierenden mit einschlägigen Themen der Schwerpunkte ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Absolventenquote von 83 % pro Jahr werden im Mittel ca. 60 Studierende in dem Studiengang eingeschrieben sein. Die in dem Studiengangskonzept vorgesehenen Module für die beiden vorgesehenen Schwerpunkte werden zum einen aus Modulen des bestehenden Masterstudiengangs Information Engineering adaptiert und zum anderen, wo erforderlich und sinnvoll, neu ausgearbeitet.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch nachvollziehbar dargestellt und angemessen. Neben der Möglichkeit Schwerpunkte (im Umfang von 10 LP) zu wählen, sind die zentralen Gestaltungselemente die im Pflicht- und Wahlbereich angebotenen Research Projects. In diesen Modulen wird eine individuelle Vertiefung der Studieninhalte mit integrierten Praxisbezug (z.B. Projekte in Unternehmen) ermöglicht. Im Fokus steht es die Studierenden zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit zu qualifizieren und auf die Abschlussarbeit vorzubereiten. Das Studium bereitet in angemessener Form auf die Anforderungen im Berufsleben vor.

Die Gutachter\*innen haben nach den Gesprächsrunden im Audit insbesondere von dem Lehr-/Lernklima am Fachbereich bzw. im Studiengang einen größtenteils positiven Eindruck. Sie haben mit engagiertem Studiengangsverantwortlichen und Lehrpersonal gesprochen, welche offen und reflektiert über das Studiengangskonzept und die Lehrpraxis berichtet haben. Die Kontakte in die Industrie scheinen sehr gut zu sein und haben für den anwendungsorientierten Studiengang und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung einen hohen Wert.

Weiterentwicklungspotentiale sehen die Gutachter\*innen im Bereich des Modulhandbuchs, der Projektmodule, der (öffentlichen) Darstellung des Studiengangskonzepts und der Unterstützung der Studierenden insbesondere in der Studieneingangsphase.

### **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und § 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

#### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer**

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Masterstudiengang Computer Science ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und einer Leistungspunktezahl von 90 ECTS ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt semesterweise jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Master of Science (M. Sc.) vergeben. Der Aufbau des Studiums orientiert sich u.a. an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (gi.de). Der genaue Studienverlauf ist in Abschnitt 2.2.2 (Curriculum) abgebildet.

#### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.2 Studiengangsprofil**

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Entsprechend der Deskriptoren des Akkreditierungsrats ist der Studiengang als anwendungsorientiert eingestuft. Der Studiengang erlaubt die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Computer Science for Media“ und „Artificial Intelligence“, wobei auch ohne die Wahl eines Schwerpunkts studiert werden kann. Die Wahl eines Schwerpunkts kann bereits zum 1. Semester erfolgen, mit Angebot der ersten, den Schwerpunkten zugehörigen verpflichtenden Wahlmodulen. Bei Wahl eines Schwerpunkts, wird dieser bei Abschluss entsprechend im Transcript of Records eingetragen. Die Abschlussarbeit „Thesis“ umfasst 25 Leistungspunkte. In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet der Informatik selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas gem. der Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse zu bearbeiten. Näheres wird über die Modulbeschreibung festgelegt.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten**

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Als konsekutiver Studiengang ist der geplante Masterstudiengang „Computer Science“ weiterführend zu den Bachelor-Studiengängen „Informatik“ und „Medieningenieur/-in“ des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik angelegt. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester bei Erwerb von 90 LP. Der Master ist gegenwärtig zulassungsfrei. Die Zulassung ist nach § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Erforderlich ist ein Nachweis über die mit mindestens der Note 2,50 bestandene Bachelor-Prüfung in den zugehörigen o. g. Bachelor-Studiengängen oder der Nachweis eines qualifizierten Abschlusses eines vergleichbaren Studiums. Unterrichts- und Prüfungssprache ist englisch für alle Studierende. Bei internationalen Studierenden gehört der Nachweis über hinreichende englische Sprachkenntnisse mittels allgemein anerkannter Tests

ebenfalls zu den Zulassungsvoraussetzungen. Neben dem geplanten Curriculum wird für internationale Studierende ein Modul „Deutsch als Fremdsprache“ als berufsqualifizierende Maßnahme der Absolvent\*innen in Deutschland empfohlen.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit der bestandenen Master-Prüfung wird von der Fachhochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ verliehen. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.5 Modularisierung**

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Lehrangebot ist durchgängig modularisiert und entspricht den Vorgaben der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)<sup>3</sup> der FH Kiel sowie den Kriterien der Moduldatenbank der FH Kiel. Dort sind die Module gemäß den Erfordernissen des § 7 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH detailliert beschrieben. Die Module des Studiengangs orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul. Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Projekt) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten, da in diesen vertiefte und umfangreiche selbstständige Arbeiten geleistet werden sollen. Die Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der Moduldatenbank der Fachhochschule Kiel.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>3</sup> Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Fachhochschule Kiel (PVO) vom 11. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023, veröffentlicht im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 6ff.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.6 Leistungspunktesystem**

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Master-Studiengang umfasst 90 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Damit erlaubt er in Kombination mit Bachelor-Studiengängen im Umfang von 210 LP den Erwerb der gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH erforderlichen 300 LP. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt (siehe auch 1.5 Modularisierung).

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung**

An der Fachhochschule Kiel gibt es mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) eine Rahmenprüfungsordnung, die in § 9 die Anerkennung (hochschulische Kompetenzen) und Anrechnung (außerhochschulische Kompetenzen) von Kompetenzen bestimmt. Genauer wird über eine eigene Satzung bestimmt, die Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Kiel<sup>4</sup>.

### **Bewertung**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant

---

<sup>4</sup> Siehe: <https://www.fh-kiel.de/wir/hochschule/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/studien-und-pruefungsangelegenheiten/aner kennungs-und-anrechnungsordnung/>

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der begutachtete 3-semesterige Masterstudiengang „Computer Science“ (90 ECTS) ersetzt den Master-Studiengang „Information Engineering“ (4 Fachsemester). Der weiterentwickelte Studiengang wird erstmalig zum SoSe 2024 an der Fachhochschule Kiel angeboten.

Bei der Begutachtung standen das weiterentwickelte Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele, die inhaltliche Aktualität sowie insbesondere die Studierbarkeit im Mittelpunkt. Themen, die bei der Begutachtung eine hervorgehobene Rolle gespielt haben waren die Lehrsprache des Studiengangs, die beiden Schwerpunkte, insbesondere der Umfang (LP) der Schwerpunkte und die personellen Ressourcen die dem Studiengang zu Verfügung stehen sowie die Projektmodule im Wahlbereich.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) der Kultusminister Konferenz. Im Master-Niveau dieses Studiengangs ist dieser wie im Folgenden beschrieben gegliedert.

##### *Wissensverbreiterung:*

Absolvent\*innen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Die Wissensverbreiterung wird abgebildet durch die Pflichtmodule sowie durch das Gesamtcurriculum des Studiengangs. Die Verbreiterung des Wissens in den Schwerpunkten wird durch die Wahlmodule und verpflichtenden Wahlmodule sichergestellt.

### *Wissensvertiefung:*

Das Wissen und Verstehen der Absolvent\*innen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Dies wird insbesondere durch die vertiefenden Wahlmodule erreicht. Vertieftes Wissen wird auch im Rahmen des Informatikprojekts im zweiten Semester und der anschließenden Thesearbeit erworben. Das Modulangebot des Fachbereichs und der FH Kiel insgesamt ermöglicht es, das Wissen im Rahmen von Wahlmodulen auch über die Disziplin Informatik hinaus zu erweitern. Zeit dazu ist insbesondere im 3. Semester gegeben.

### *Wissensverständnis:*

Absolvent\*innen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen. Das vielfältige Modulangebot des Studiengangs im Zusammenhang mit projektbasierter Lehre ermöglichen es, das erlangte Wissen berufsnah zu verstehen und anzuwenden.

### *Nutzung und Transfer:*

Absolvent\*innen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen;
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen;
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an;
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.

Absolvent\*innen des Master-Studiengangs Computer Science sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm. Sie leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab und entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen. Im Rahmen des Studiums führen sie anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei. Sie werden befähigt selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

### *Wissenschaftliche Innovation:*

Absolvent\*innen

- entwerfen Forschungsfragen;
- wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese;
- wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl;
- erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

### *Kommunikation und Kooperation:*

Absolvent\*innen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen.

Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

Absolvent\*innen des Master-Studiengangs Computer Science formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Diese Kompetenz wird insbesondere im Rahmen von Projektarbeiten und anschließender Präsentation ausgeprägt. Die Thesis und Projektarbeiten dienen der Anwendung und Prüfung der Kompetenz. Die Absolvent\*innen kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen. Sie reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

#### *Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:*

Absolvent\*innen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

Die Absolvent\*innen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert. Dies entspricht der berufsnahe praktischen Auslegung des Studiengangs Informatik der FH Kiel und dem Selbstbild des Hochschultyps. Graduierte begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen, erworben während des Studiums. Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung. Das Studium befähigt sie situationsadäquat Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns zu erkennen.

## Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Computer Science“ (PO, Anhang 1)

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Computer Science“ sind in der Lage, komplexe Fragestellungen aus angewandter Informatik zu bearbeiten und Prozesse zur Problemlösung zu steuern. Sie konzipieren IT-Systeme und Softwareanwendungen auf der Grundlage von Analysen, die unternehmensspezifische IT- Infrastrukturen und Marktanforderungen berücksichtigen, und übernehmen dabei herausgehobene Verantwortung.

Mit den Wahlmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich innerhalb der angebotenen Schwerpunkten zu spezialisieren. Gemäß ihrem gewählten Schwerpunkt verfügen sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Erkenntnisstand. Zurzeit werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Computer Science for Media“ konzipieren und entwickeln internet- und hardwarenahe digitale und mediale Systeme. Sie sind in der Lage, Handlungsanweisungen und Lösungsvorschläge unter Einbezug von technischen Voraussetzungen von Computer-basierten medialen Systemen abzuleiten und zu kommunizieren.
- Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts „Artificial Intelligence“ sind in der Lage, komplexe kognitive Systeme zu analysieren, zu konzipieren und zu entwickeln. Sie beherrschen die Applikationsentwicklung und den Betrieb ebenso wie die Anwenderunterstützung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über vertieftes und anwendungsorientiertes Fachwissen und methodische Kompetenzen, um IT-Projekte zu akquirieren, zu planen, zu steuern und abzurechnen. Neues Wissen und Können auf ihrem Fachgebiet eignen sie sich selbständig an, sie arbeiten eigenständig und autonom.

Die Absolventinnen und Absolventen führen Forschungsarbeiten selbständig durch. So sind sie auch dazu befähigt, angewandte Forschungsvorhaben in Unternehmen bzw. im Rahmen einer Promotion an einer Hochschule zu planen und zu realisieren.

Persönlichkeitsbildung inkl. zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen:

Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Darüber hinaus erkennen Sie situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

## **Bewertung**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert (Prüfungsordnung, Anhang 1, Diploma Supplement). Das Studienprogramm erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und ermöglicht eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung. Bei der Entwicklung des Studiengangs haben sich die Studiengangsverantwortlichen an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik orientiert. Aus Sicht der Gutachter\*innen sind die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich geeignet, die Absolvent\*innen auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten (siehe auch 2.2.2).

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

#### **Curriculum**

##### **1. Semester (Sommersemester)**

Pflichtmodule (Schwerpunkt-unabhängig)

- Advanced Application Programming (5 ECTS)
- Advanced Cloud Computing (5 ECTS)
- Advanced Software Engineering (5 ECTS)
- Distributed Databases and Information Systems (5 ECTS)

Verpflichtende Wahlmodule

- Schwerpunkt Artificial Intelligence: Deep Learning (5 ECTS)
- Schwerpunkt Computer Science for Media: Ubiquitous Computing & Media (5 ECTS)

Wahlmodule

- im Umfang von 5 ECTS aus dem Katalog der Wahlmodule oder des nicht belegten Schwerpunkts

## **2. Semester (Wintersemester)**

Pflichtmodul

- Computer Science Research Project (15 ECTS)

Verpflichtende Wahlmodule

- Schwerpunkt Artificial Intelligence: Pattern Recognition (5 ECTS)
- Schwerpunkt Computer Science for Media: Audio/Video Design and Interaction (5 ECTS)

Wahlmodule

- im Umfang von 10 ECTS aus dem Katalog der Wahlmodule oder des nicht belegten Schwerpunkts

Katalog der Wahlmodule (ohne festgelegte Semesterzuordnung)

- 3D Data Processing (5 ECTS)
- Advanced C++ (5 ECTS)
- Advanced IT Security (5 ECTS)
- Advanced Java (5 ECTS)
- Modern Web Development (5 ECTS)
- Pose Estimation (5 ECTS)
- Master Research Seminar (5 ECTS)
- Master Research Project – Media (5 ECTS)
- Master Research Project – AI (5 ECTS)
- Master Teaching Assistantship (5 ECTS)

Dabei kann ein Wahlmodul durch ein Modul der interdisziplinären Lehre (d.h. ein Modul welches nicht im Katalog der Wahlmodule aufgeführt ist) ersetzt werden.

## **3. Semester (Sommersemester)**

- Thesis (25 ECTS)
- Kolloquium (5 ECTS)

Das erste Jahr des Studiums behandelt vertiefende Themen der Informatik als Aufbau zum absolvierten Bachelorstudium. Bereits am Anfang des Studiums kann ein Schwerpunkt gewählt werden. Falls das Studium im Sommersemester begonnen wird, sind zu gleichen Teilen Pflichtmodule und Module entsprechend der Schwerpunkte zu belegen. Wird das Studium im Wintersemester begonnen, werden vertiefende Module zu Techniken der Programmierung und weitere Schwerpunkt-unabhängige Module angeboten. In diesem Fall kann das erste Semester als Orientierung für eine Schwerpunktwahl genutzt werden. Die Wahl eines Schwerpunkts ist jedoch nicht verpflichtend. In Ergänzung werden einschlägige Projektarbeiten als möglicher Ersatz von Wahlmodulen angeboten.

## **Studienverlaufsplan**

**Studienverlaufsplan (beispielhaft für die Schwerpunkt Computer Science for Media)**

Stand: 05.05.2023

**Studiengang: Master Computer Science (M.Sc.)**

**Anzahl der Semester: 3**

**LP: 90 (SWS 72)**

|            | Fachsem.<br>(FS) | LP               | SWS              |  |  |  |                                       |  |   |
|------------|------------------|------------------|------------------|--|--|--|---------------------------------------|--|---|
| Modultitel |                  |                  |                  | Thesis   |  |  |                                       |  | Kolloquium  |
| PL         |                  |                  |                  | Thesis   |  |  |                                       |  |   |
| SWS        |                  |                  |                  | 0  |  |  |                                       |  | 0   |
| LP         |                  |                  |                  | 25   |  |  |                                       |  | 5   |
|            | <b>3. FS</b>     | <b>30</b>        | <b>0</b>         |  |  |  |                                       |  |   |
| Modultitel |                  |                  |                  | Wahlmodul des Schwerpunkts (Audio/Video Design and Interaction) Präsentation | Wahlmodul gemäß Modulkatalog (z.B. Pose Estimation)    | Wahlmodul gemäß Modulkatalog (z.B. Advanced Jav) | Research Project                      |  |   |
| PL         |                  |                  |                  |  | Klausur  | Klausur  | Projektbezogen                        |  |   |
| SWS        |                  |                  |                  | 4  | 4  | 4  | 2                                     |  |   |
| LP         |                  |                  |                  | 5  | 5  | 5  | 15                                    |  |   |
|            | <b>2. FS</b>     | <b>30</b>        | <b>14</b>        |  |  |  |                                       |  |   |
| Modultitel |                  |                  |                  | Wahlmodul des Schwerpunkts (Modern Web Development)                          | Wahlmodul gemäß Wahlkatalog (z.B. 3D Data Processing ) | Pflichtmodul Advanced Application Programming    | Pflichtmodul Advanced Cloud Computing | Pflichtmodul Advanced Software-Engineering | Pflichtmodul Distributed Database and Information Systems |
| PL         |                  |                  |                  | Fachspezifisch   | Klausur  | Klausur 120 min                                  |                                       | Portfolioprüfung                           | Projektbezogene Arbeiten                                  |
| SWS        |                  |                  |                  | 4  | 4  | 4  | Präsentation + Projekt                | 4  | 4   |
| LP         |                  |                  |                  | 5  | 5  | 5  | 5                                     | 5  | 5   |
|            | <b>1. FS</b>     | <b>30</b>        | <b>24</b>        |  |  |  |                                       |  |   |
|            |                  | <u><b>90</b></u> | <u><b>38</b></u> |  |  |  |                                       |  |   |

## Systematischer Aufbau der Kompetenzen

### *Inhaltliches Konzept:*

Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden ein vertieftes und anwendungsorientiertes Fachwissen in ihrem Fachgebiet zu vermitteln. Dazu werden in der Regel spezifische Fächer wie Forschungsmethoden, Fachspezifika und angewandte Projekte angeboten. Die Inhalte des Studiengangs sind auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten und berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen in der jeweiligen Fachrichtung. Ziel ist es, den Studierenden ein fundiertes Wissen und praxisnahe Erfahrungen zu vermitteln, die ihnen bei der Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen helfen. Die Inhalte des Studiengangs sind deshalb thematisch aufeinander abgestimmt und basieren auf thematischen Strängen die insbesondere in den Modulen der ersten beiden Semester veranlagt sind.

### *Didaktisches Konzept:*

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden im Studiengang unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Dazu gehören Vorlesungen, Seminare, Praktika, Fallstudien und Projektarbeiten. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel von erfahrenen Lehrenden gehalten, die sowohl eine fachliche als auch eine pädagogische Qualifikation besitzen. Die Studierenden haben in der Regel die Möglichkeit, an angewandten Forschungsprojekten in Unternehmen oder im Rahmen einer Promotion an einer Hochschule teilzunehmen.

### *Begründung/Ausrichtung an den Studiengangszielen:*

Das inhaltliche und didaktische Konzept des Studiengangs ist eng an den Studiengangszielen ausgerichtet. Durch die Vermittlung von vertieftem Fachwissen und anwendungsorientierten Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, komplexe Probleme in ihrem Fachgebiet zu lösen. Die Auswahl der Lehr- und Lernformen unterstützt die Studierenden dabei, neues Wissen und Können auf ihrem Fachgebiet anzueignen und angewandte Forschungsvorhaben durchzuführen.

### *Auswahl der Lehr-/Lernformen:*

Die Auswahl der Lehr- und Lernformen ist abhängig von den Inhalten des Studiengangs und den Zielen, die erreicht werden sollen. Die Vorlesungen vermitteln grundlegende theoretische Kenntnisse, während Seminare dazu dienen, diese Kenntnisse zu vertiefen und anhand von praktischen Übungen anzuwenden. Praktika bieten den Studierenden die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre Fähigkeiten zu verbessern. Fallstudien und Projektarbeiten fördern die Fähigkeit der Studierenden, komplexe Probleme zu lösen und selbstständig zu arbeiten.

## Bewertung

Die Gutachter\*innen konnten sich insbesondere durch die Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele auf Ebene des Studiengangs, die neue Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -

bezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Das geplante Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilig zu erwerbenden Kompetenzen angepasste Lehr- und Lernformen. Weiterentwicklungspotential sehen die Gutachter\*innen bei den Schwerpunkten und bei den Modulbeschreibungen der Projektmodule. Irritiert sind die Gutachter\*innen von der Tatsache, dass die Schwerpunkte lediglich einen Umfang von 10 LP haben. Es ist zu vermuten, dass auch die Praxis/Wirtschaft bei einem ausgewiesenen Studienschwerpunkt erwartet, dass die Absolvent\*innen ein viel umfangreicheres Qualifikationsprofil in „Artificial Intelligence“ oder „Computer Science for Media“ haben, als es das Studiengangskonzept vorsieht. Die Gutachter\*innen konnten durch die Gesprächsrunden nachvollziehen, dass es an der Fachhochschule Kiel auf Grund der hochschulweit gültigen Prüfungsverfahrensordnung vorgeschriebene Umfänge für Studienschwerpunkte (bei einem Masterstudiengang mindestens 10) und Vertiefungsrichtungen (bei einem Master-Studiengang mindestens 20 Leistungspunkte) gibt.

Die Gutachter\*innen würden dennoch empfehlen, dass der (geringe) Umfang der Schwerpunkte für Studieninteressierte und Arbeitgeber\*innen transparent auf der Webseite und in den studiengangsbezogenen Dokumenten ausgewiesen wird. Auch sollte geprüft und ebenfalls transparent ausgewiesen werden wie Studierende, bei entsprechendem Interesse, wirklich „Expert\*innen“ in ihrem Schwerpunkt werden können (z.B. durch Belegung weiterer Wahlmodule, die Realisierung von Projekten im Schwerpunkt, Thesis im Schwerpunkt, etc.). Die Modulbeschreibungen der drei Module „Master Research Project“ (1, 2, 3) sind gegenwärtig wenig (voneinander) differenziert und sollten konkretisiert werden, damit die Studierenden verlässliche Informationen dazu haben, welche Kompetenzen und Projektumfänge von den Lehrenden erwartet werden. Auch wenn die Studierenden nach eigenen Angaben die Freiheiten in den Modulen grundsätzlich schätzen, sollte in diesem Zusammenhang auch entsprechend der zugewiesenen Workload (5 LP) eine deutlichere Abgrenzung zu dem Pflichtmodul „Computer Science Research Project“ (15 LP) erfolgen. Die Vorteile einer differenzierteren Ausweisung sehen die Gutachter\*innen nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die hohe Anzahl an in dem Modul tätigen Lehrenden, damit innerhalb des Moduls die offenbar vorhandene Heterogenität bezüglich des Projektumfangs künftig besser geplant und zwischen den Studierenden und Lehrenden abgestimmt werden kann. In den Gesprächsrunden mit den Lehrenden und Studierenden zeigte sich, dass es hier in der Vergangenheit offenbar deutliche Diskrepanzen zwischen der für das Modul vorgesehenen Workload und der tatsächlich von den Studierenden in viel größerem Umfang investierten Zeit gab.

Die Gutachter\*innen bestärken die Studiengangsverantwortlichen darin eine geplante Ergänzung in der PO vorzunehmen, die es den Studierenden ermöglicht die Thesis wahlweise in deutscher oder englischer Sprache einzureichen (Angleichung an die deutschsprachigen Studiengänge in denen die Thesis nach Absprache ebenfalls in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden kann).

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter\*innen sprechen eine Empfehlung aus:

**Empfehlung 1:** siehe oben.

**Empfehlung 2:** siehe oben.

**Empfehlung 3:** siehe oben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **Mobilität**

Insbesondere das zweite und dritte Semester des Studiengangs sind für den Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ausgelegt. Die Module des zweiten Semesters orientieren sich an Grundlagen und Standards der jeweiligen Vertiefung und sind damit problemlos an anderen Hochschulen hörbar und werden generell anerkannt. Diese Module können in Absprache mit dem Hochschulpartner über das Learning Agreement vereinbart werden. Die Leistungspunkte des dritten Semesters werden ausschließlich über das Projekt und die anschließende Thesis und das Kolloquium gesammelt. Geprüft werden diese Leistungen durch einen Bericht und einen Fachvortrag. Auch diese Leistungen lassen sich im Ausland erbringen und problemlos anerkennen. Eine Anerkennung von im Ausland studierter Module erfolgt gemäß der Anerkennung- und Anrechnungsordnung der FH Kiel.

### **Bewertung**

In der Gesprächsrunde mit der Hochschulleitung und den Studiengangsverantwortlichen konnten sich die Gutachter\*innen davon überzeugen, dass die studentische Mobilität durch das entwickelte Studiengangskonzept und die implementierten Beratungsstrukturen unterstützt wird. Das International Office und das Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kompetenz sind Stabstellen und zentrale Einrichtungen, die Studierende der Fachhochschule Kiel bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthalts unterstützen. Ergänzend gibt es im Fachbereich einen Auslandsbeauftragten. Nach Auffassung der Gutachter\*innen wurden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust ermöglichen. Die Anrechenbarkeit von Leistungen ist für Studierende nachvollziehbar (Anerkennungs- und Anrechnungsordnung) und gut möglich.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **Konzept der Internationalität**

Grundlegend sollte für internationale Studierende bereits im ersten Semester ein Modul Deutsch belegt werden, mit dem Ziel das Sprachniveau B2 zu erreichen ist. Weitere Sprachkenntnisse für einen Auslandsaufenthalt lassen sich über entsprechende Module im Bereich

Sprachen während des Studiums erwerben. Dies kann auch bereits ab dem ersten Semester geschehen.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Masterstudiengang Computer Science werden in englischer Sprache abgehalten. Es ist somit gewährleistet, dass der Studiengang vollständig in englischer Sprache absolviert werden kann. Die Verwendung der englischen Sprache als Lehrsprache trägt zur internationalen Ausrichtung der Hochschule bei. Darüber hinaus können sich Studierende mit bereits absolviertem oder begonnenem Studium internationaler akademischer Einrichtungen für den Studiengang bewerben. Einschlägige Studienleistungen werden entsprechend dem Curriculum anerkannt. Ebenso können Modulleistungen an anderen akademischen Einrichtung abgelegt werden.

### **Personelle Ausstattung**

Die Umsetzung des Curriculums wird im Wesentlichen durch das fachlich sowie methodisch-didaktisch qualifizierte Kernpersonal des Instituts für angewandte Informatik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik gewährleistet. Die didaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und fachlich-inhaltliche Weiterbildung der Lehrenden ist durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung der FH Kiel gewährleistet. Weiterhin ist die Erstsemesterzahl auf max. 30 Studierende begrenzt. Ab Wintersemester 24/25 wird seitens des Fachbereichs eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang angestrebt (Begrenzung der Aufnahmekapazität auf 30 Studierende pro Jahr). Es ist auf Basis von Erfahrungswerten davon auszugehen, dass auch ohne Zulassungsbeschränkung im Sommersemester 2024 zunächst nicht mehr als 30 zugelassene Studierende zu erwarten sind.

Die Verkürzung auf drei Semester (bzgl. vier Semester des Studiengang-Vorgänger Information Engineering) und die damit einhergehende zusätzliche Kapazität gleicht vorherige personelle Engpässe aus. Es werden insofern keine zusätzlichen Kapazitäten benötigt. Gegenwärtig werden zwei Stellen nachbesetzt und der Fachbereich erhält ergänzend noch eine Professur im Bereich Künstliche Intelligenz für nachhaltige Energiesysteme.

Das ZSIK bietet für das erste Semester das Deutsch-Modul an. Weitere Institute bzw. Fachbereiche sind, wie im bisherigen Maß, ggf. an der Bereitstellung von Wahl- und verpflichtenden Wahlmodulen beteiligt.

Das Kernpersonal des Instituts für angewandte Informatik besteht insgesamt aus acht Professuren zzgl. einer weiteren derzeitig ausgeschriebenen Professur. Hinzu kommt eine weitere fest angestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben und zurzeit 3 Vollzeitäquivalente Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit befristetem Vertrag.

Die Quote der nicht professoralen Lehrenden ist der Tatsache geschuldet, dass das Institut auch in andere Studiengänge im eigenen und in anderen Fachbereichen substantiell Lehrkräfte leistet:

- Bachelor Medieningenieur/in (ca. 20 SWS)
- Bachelor Mechatronik/Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen (ca. 20 SWS)

- Bachelor Multimediaproduktion/Wirtschaftsinformatik (ca. 8 SWS)

## **Bewertung**

In den Gesprächsrunden mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden wurde sich darüber vergewissert, dass insbesondere ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist, um die beiden neuen Schwerpunkte abbilden zu können. Die Gutachter\*innen haben sich im Rahmen der Vorbereitung mit den ausgewiesenen Kapazitäten/Denominationen auseinandergesetzt und personelle Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Artificial Intelligence und Computer Science for Media, vermisst. Nach den offenen Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung, den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden bewerten die Gutachter\*innen die personelle Ausstattung positiv. Es kann davon ausgegangen werden, dass das neue Studiengangskonzept realisiert werden kann, insbesondere, sobald die zwei/drei offenen Stellen besetzt wurden. Neben den beiden Nachbesetzungen erhält der Fachbereich ergänzend eine Professur für den Bereich Künstliche Intelligenz, die in den Studiengangsdokumenten noch gar nicht ausgewiesen wird. Auch diese Professur wird sich mit einem Teil des Deputats in die Lehre des Masterstudiengangs einbringen. Es ist deutlich geworden, dass die ausgewiesenen Denominationen und die Internetseiten das vorhandene Kompetenz-/Lehrprofil der Professor\*innen des Fachbereichs nur unzureichend abbildet. Die Gutachter\*innen bewerten es positiv, dass sich das Dekanat bereits inmitten der Besetzung der neuen Professuren befindet und dass das Vorhandensein ausreichender Sprachkompetenzen, für die englischsprachige Lehre im Studiengang, im Rahmen der Berufungsverfahren sichergestellt wird. Durch die Gespräche zur inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere der Schwerpunkte und der didaktischen Elemente des Studiengangs (u.a. Projektmodule) konnten sich die Gutachter\*innen davon überzeugen, dass die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals gut ist. Die Lehrenden sind bemüht, ihre Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln. Den Lehrenden bieten sich über die Angebote des Zentrums für Lernen und Lehrentwicklung hinreichende Möglichkeiten zur didaktischen (Weiter-) Qualifizierung. Hervorzuheben ist, das Neuberufenen eine Lehrentlastung von 6 SWS gewährt werden kann, wenn im Gegenzug Weiterbildungsveranstaltungen in einem gewissen Umfang besucht werden.

Im Bereich des administrativen Personals scheint es für die englischsprachigen Studierenden in der Vergangenheit Herausforderungen im Bereich der Verständigung gegeben zu haben (z.B. Prüfungsamt/-modalitäten). Es wäre sinnvoll Konzepte zu entwickeln oder weiterzuentwickeln, die den speziellen Belangen von internationalen Studierenden nachhaltig Rechnung tragen (u.a. Beratungs- und Betreuungskonzepte, Anforderungen an die (Sprach-) Kompetenzen der zuständigen Personen in der Verwaltung). Im Bereich der Prüfungsadministration ist es in der Vergangenheit zu ungewöhnlich langen Wartezeiten gekommen (z.B. Verzögerungen bei der Noteneintragung). Die Gutachter\*innen begrüßen es, dass die Studiengangsverantwortlichen bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen haben.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Ressourcenausstattung**

### Ressourcenausstattung des Fachbereichs:

Der Studiengang nutzt im Wesentlichen die Räume und Labore des Fachbereichs. Da dieser Studiengang den bisherigen Master Information Engineering ablöst, ist die Ressourcenausstattung gewährleistet. Ansonsten werden die allgemeinen Räumlichkeiten der FH-Kiel, wie bspw. Bibliothek etc. genutzt. Zur sprachlichen Ausbildung werden die Ressourcen des ZSIK wie bisher genutzt.

### Bibliothek:

Die Zentralbibliothek der Fachhochschule Kiel befindet sich auf dem Campusgelände. Sie dient der Literaturversorgung der Student\*innen sowie der Professor\*innen am Standort Kiel und ist darüber hinaus für die Öffentlichkeit der Landeshauptstadt zugänglich. Ihr Bestand umfasst insgesamt ca. 112.484 Monographien, 17.294 gebundene Zeitschriftenbände und 191 laufende Zeitschriftenabonnements. Hinzu kommt ein weitreichendes Angebot an eBooks und eJournals.

Ferner stehen den Studierenden mit dem Datenbank-Infosystem (DBIS) und der elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) weitere Open Access Ressourcen für die Literaturrecherche zur Verfügung.

Darüber hinaus können Studierende der Fachhochschule Kiel auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Instituts für Weltwirtschaft (ZBW) und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel nutzen.

### ZSIK

Zur sprachlichen Ausbildung können die Ressourcen des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) genutzt werden. Das ZSIK ist eine zentrale Einrichtung der Fachhochschule Kiel und bietet jedes Semester in ca. 80 Kursen um die 300 Semesterwochenstunden Unterricht in zehn verschiedenen Sprachen an. Lehrende sind ausschließlich Muttersprachler\*innen, durch die die internationale Atmosphäre des Zentrums unterstrichen wird. Studierende können die Kurse beispielsweise dazu nutzen, sich sprachlich und soziokulturell auf Studienaufenthalte im Ausland vorzubereiten. Die angebotenen Sprachniveaus reichen vom Anfängerkurs A1 (Englisch ab B1) bis zum Fortgeschrittenenkurs C1 bzw. C2. Um jeden Studierenden mit Vorkenntnissen seinen Fähigkeiten entsprechend einzuteilen, sind jedem Semester Einstufungstests vorgeschaltet.

## **Bewertung**

Die Gutachter\*innen betrachten die räumlichen und sächlichen Ressourcen grundsätzlich als angemessen und geeignet, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Die Lehrenden haben in der Gesprächsrunde bestätigt, dass gegenwärtig alle für die Lehre benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen (u.a. gut ausgestattete Labore, E-Learning Plattform moodle inkl. Panopto, ein ausreichend großer Serverpark, PC/Laptop-Pools inkl. Leihgeräte für Studierende, aktuell wird ergänzend ein Deep Learning Lab am Fachbereich aufgebaut).

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde deutlich, dass (Gruppen-) Arbeitsräume nicht ausreichend zur Verfügung gestellt bzw. freie Räume nicht transparent ausgewiesen werden. Hier bedarf es konkreter Informationen, damit die Studierenden bei Bedarf, z.B. für Gruppenarbeiten, Arbeitsräume auf dem Campus finden können.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter\*innen folgende Empfehlung aus:

**Empfehlung 4:** siehe oben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Prüfungssystem**

Die möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Computer Science“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Prüfungsformen werden vom Konvent des Fachbereichs zur Veröffentlichung des Angebots in der Moduldatenbank am Ende jedes Semesters beschlossen.

Verantwortlichkeiten und Strukturen bezüglich der Organisation der Prüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung festgelegt. Die zentrale Verantwortlichkeit für Prüfungen wird gem. § 10 Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch den Prüfungsausschuss wahrgenommen, der von einem fachbereichsinternen Prüfungsamt unterstützt wird. Der Prüfungsausschuss legt frühzeitig für jedes Semester Prüfungszeiträume fest, der erste liegt immer im Anschluss an die Vorlesungszeit, der zweite (insbes. für Wiederholungsprüfungen angedachte) liegt am Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Regelmäßig werden die Pflichtmodule über projektbezogene Arbeiten und Klausuren kompetenzorientiert gemäß der PVO und PO des Studiengangs abgeprüft. Projektbasierte Module werden entsprechend über projektbezogene Arbeiten bzw. Berichte geprüft. Es werden Prüfungsformen verwendet, die die Kompetenzen entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Module berücksichtigen. Die gewählten Prüfungsformen sind im Wesentlichen einteilig.

## **Bewertung**

Die Gutachter\*innen bewerten das geplante Prüfungssystem und die angegebenen Prüfungsleistungen in dem eingereichten Modulhandbuch als angemessen um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen und zu überprüfen. In zwei der Modulbeschreibungen werden im zur Begutachtung vorgelegten Modulhandbuch gegenwärtig eine „Fachspezifische Prüfungsform“ ausgewiesen. In den Gesprächsrunden mit den Studiengangsverantwortlichen wurde sich darüber verständigt, dass diesen Modulen eine konkrete Prüfungsform (gem. PVO) zugewiesen wird, damit die Studierenden auch in diesem Modul genau wissen was von ihnen erwartet wird.

Das Kriterium ist erfüllt. Siehe Empfehlung 2.

## **Studierbarkeit**

Mit Umstellung des Studiengangs von 4 auf 3 Semester soll insbesondere die Studierbarkeit im Zusammenhang mit den Bachelor-Studiengang „Informatik“ des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik verbessert werden. Den LP-Verläufen des 4-semesterigen Master of Information Engineering (s. Anlage Snapshot WiSe 2022/2023<sup>5</sup>) kann entnommen werden, dass ein guter Fortschritt bei der Erlangung von Leistungen insbesondere in den ersten beiden Semestern erreicht wurde. Ab dem dritten Semester kommt es danach jedoch zu Einbrüchen bei der LP-Erlangung. Im geplanten Master-Studiengang Computer Science erfolgt der Aufbau der Schwerpunkte in Abfolge auf die Schaffung der Grundlagen in den Pflichtmodulen. Die Module bauen dabei besser aufeinander auf und werden in kompakter Abfolge besser studierbar. Darüber hinaus resultiert die geplante Verkürzung des Master-Studiengang Computer Science in einer besseren Verzahnung mit den Bachelor-Studiengängen Informatik und Medieningenieur/-in und bleibt darüber hinaus ein vollwertiger Master-Studiengang, der auch internationalen Studierenden offensteht. Im Entwurf des Curriculums wurde darauf geachtet, dass eine homogene Auslastung in allen Semestern eine gleichbleibende Belastung der Studierenden mit 30 Leistungspunkten gewährleistet ist.

Die Betreuung der Studierenden wird nach wie vor im Wesentlichen durch das Personal des Instituts für angewandte Informatik geleistet. Eine (über)fachliche Studienberatung wird seitens der Studiengangsleitung gewährleistet sowie weiterhin durch die Studienberatungsstelle der FH Kiel.

Die Planung der Vorlesungen wird wie bisher zentral über die Geschäftsführung des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik organisiert. Die Verantwortlichkeit zur Sicherstellung der Lehre liegt ebenso beim Fachbereich Informatik und Elektrotechnik. Der genaue Studienverlauf ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

---

<sup>5</sup> Internes Dokument, lag den Gutachter\*innen vor.

## **Bewertung**

Die Studiengangsverantwortlichen konnten aus Sicht der Gutachter\*innen nachweisen, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügen, um alle Aspekte der Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Die Studierenden berichteten, dass sie mit Ausnahme der Projektmodule und der Administration im Prüfungsamt zufrieden mit der Prüfungsbelastung und -organisation sind (siehe ergänzend 2.2.2 Curriculum und Personelle Ausstattung). Aus der Perspektive der Studierenden wurden jedoch in der Vergangenheit Änderungen in der Prüfungsordnung und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die individuellen Studienverläufe nicht ausreichend transparent kommuniziert. Es könnte künftig ein zentraler Ort geschaffen werden an dem alle Informationen zur Organisation von Studium, Lehre und Prüfungen gesammelt werden, damit Informationen nicht aus verschiedenen Quellen gezogen werden müssen.

Im Rahmen des Audits diskutierten die Gutachter\*innen mit Studiengangsverantwortlichen insbesondere über die erfolgreiche Einmündung der Studienanfänger\*innen in den Master, wenn diese nicht aus einem einschlägigen Bachelorstudiengang Informatik oder mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 LP in den Studiengang einmünden. Es ist eine hohe Heterogenität an Vorkenntnissen zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist es aus der Perspektive der Gutachter\*innen ratsam in den ersten Kohorten die Studierbarkeit des Curriculums u.a. aus der Perspektive der einmündenden Bachelorabsolvent\*innen der Studiengänge „Medieningenieur/-in“ und evtl. auch noch „Wirtschaftsinformatik“ (sollte dieser noch hinzukommen) zu evaluieren.

Die Studiengangsleitung und die Lehrenden haben bestätigt, dass Studierende darin unterstützt werden, ggf. fehlende Kompetenzen nachzuholen, damit Module erfolgreich abgeschlossen werden können.

Aus der Perspektive der Gutachter\*innen wäre ein fachliches Beratungsangebot sehr wertvoll, das von den Lehrenden der Module (den späteren Prüfer\*innen) entkoppelt wird. Ein Beratungskonzept/-angebot sollte niedrigschwellig entwickelt werden und idealerweise bereits greifen, bevor Kompetenzdefizite im regulären Lehrbetrieb aufgedeckt werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

Allerdings sprechen die Gutachter\*innen folgende Empfehlung aus:

**Empfehlung 5:** siehe oben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs**

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die fachlich inhaltliche sowie didaktische Gestaltung des Studiengangs sind in den Kapitel 2.2.1 und 2.2.2 einschließlich des curricularen Aufbaus dargelegt.

Mit dem dreisemestrigen Masterstudiengang Computer Science wird der bisherige viersemestrige Master-Studiengang Information Engineering ersetzt. Zur Stimmigkeit des veränderten Konzepts wurden u.a. Erkenntnisse aus den durch die Industrie identifizierten Kernthemen der wichtigsten Technologietreiber für die nächsten fünf Jahre (vgl. Strategietag FB IuE Dez. 2018) einbezogen. Des Weiteren wurde die Studierendenschaft des bisherigen Studiengangs an der Revision des Studiengangs beteiligt, um die Aktualität und die Studierbarkeit zu verbessern. Der Studienverlaufsplan ist der Anlage zu entnehmen.

Insbesondere ist aus den Statistiken zum Masterstudiengang Information Engineering (s. Anlage Snapshot WiSe 2022/2023) ersichtlich, dass die Studiendauer im Vergleich zur Regelstudienzeit überdurchschnittlich hoch ist. Der Master-Studiengang Computer Science ist deshalb mit drei Semestern geplant. Die Module sind hier besser aufeinander abgestimmt und verzahnen besser z.B. mit dem sieben-semesterigen Bachelor-Studiengang Informatik der Fachhochschule Kiel.

Die regelmäßige Aktualisierung kann durch Anpassung der spezifischen Modulhalte und Wahlmodule jederzeit vorgenommen werden. Die Titel der Module sind zum Teil bewusst generisch gehalten, um ohne wesentliche Änderung des Studiengangs mit einhergehender Umbenennung der Module die Aktualisierung der spezifischen Lehrinhalte zu ermöglichen. In dieser Weise können die spezifischen Modulbeschreibungen ohne signifikant zeitliche Verzögerung der immensen fachlichen Dynamik der Informatik folgen. Die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben.

### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Der konzipierte Studiengang orientiert sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (gi.de). Die Studiengangsverantwortlichen konnten im Feinkonzept (siehe Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene) und in den Gesprächsrunden überzeugend darlegen, dass sie systematisch Rückmeldungen und Impulse aus der Wissenschaft, der Praxis sowie von Studierenden in die Entwicklung des neuen Studiengangs aufgenommen haben.

Durch die Gesprächsrunden haben die Gutachter\*innen außerdem den Eindruck erhalten, dass die Inhalte und die methodisch-didaktischen Ansätze in den Modulen aktuell sind und

stetig weiterentwickelt werden. Auch die in den Modulbeschreibungen teilweise vermissten KI Themen sind in verschiedenen Modulen/Lehrveranstaltungen bereits integriert. Eine entsprechend deutlichere Ausweisung wäre für Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber\*innen gleichsam wertvoll und würde die Aktualität des Studiengangskonzepts deutlicher herausstellen. Die Gutachter\*innen können die Überlegungen, die die Studiengangsverantwortlichen bei der Konzipierung des Studiengangs angestellt haben, durch den Austausch im Audit nachvollziehen und bewerten das Studiengangskonzept positiv (Weiterentwicklungspotentiale des Curriculums sind auch unter 2.2.2\_Curriculum ausgewiesen).

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

#### **2.2.4 Studienerfolg**

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit werden regelmäßig anhand der vorliegenden Kennzahlen (Q-Monitor/Snapshot) überprüft. Seitens des Fachbereichs IuE werden die Statistiken zum Studienverlauf und Erfolg ausgewertet und mit dem Institut für Angewandte Informatik sowie mit der Studiengangsleitung erörtert. Zu jedem Semester werden per Evasys die Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert. Aufgrund dieser Erkenntnisse, sowie unter Einbeziehung der Fach- und Studierendenschaft wird der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt. Impulse seitens der Industrie werden u.a. über Fachbereichsworkshops und intensiven Kontakt im Rahmen der Studienprojekte, Praktika und Thesen berücksichtigt.

#### **Bewertung**

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Fachhochschule Kiel ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert hat (siehe Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs). Es laufen kontinuierliche Evaluations- und Monitoringkonzepte, um die Studiengänge einzuschätzen. Die QM bezogenen Zuständigkeiten und Prozesse sind in einer Qualitätssatzung festgeschrieben und für den Fachbereich in einem fachbereichsspezifischen QM konkretisiert. Diese Anlagen sind auch im Feinkonzept (studiengangsbezogene Selbstdokumentation des Fachbereichs) dargestellt.

Die Studierenden können durch ihre Teilnahme an der studentischen Lehrevaluation, die Teilnahme an den Befragungen zum Student Life Cycle und durch ihr direktes Feedback gegenüber der Studiengangsleitung und den Lehrenden einen zentralen Beitrag leisten.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Im Rahmen der Vision der „Exzellenz-Hochschule für Lehre“ hat sich die Fachhochschule Kiel in ihren Leitsätzen dazu verpflichtet, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und wertschätzend der Vielfalt ihrer Mitglieder zu begegnen. Um diese Haltung mit Leben zu füllen, bilden die Querschnittsthemen Gleichstellung und Diversität hochschulpolitische Handlungsfelder, die zugleich als Kompetenz- und Antidiskriminierungsstrategie in die Hochschule hineinwirken.

Im Kontext von Studium und Lehre ist ein übergeordnetes Ziel der hochschulpolitischen Gleichstellungsarbeit, Geschlechtergerechtigkeit in Wissenserwerb und Wissensproduktion für Studierende und Lehrende ungeachtet stereotyper geschlechtlicher Zuschreibungen zu realisieren. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der gesamten Fachhochschule ist dabei die Stärkung von Frauen in der Wissenschaft auf allen Qualifizierungsstufen, um langfristig eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern in akademischen Spitzenpositionen zu erreichen. Zugleich strebt die Hochschule an, über die binäre Geschlechterordnung hinauszudenken und der geschlechtlichen Vielfalt von Menschen gerecht zu werden. Überzeugt davon, dass Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im akademischen Feld nur durch eine Veränderung der Hochschulkultur realisiert werden können, wirkt die Gleichstellungsarbeit kontinuierlich darauf hin, Gender- und Diversitysensibilität im hochschulischen Denken und Handeln zu stärken, um letztlich allen Hochschulmitgliedern bestmögliche Bedingungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und Talente zu bieten:

Zur Förderung von Gender- und Diversitysensibilität als ein Qualitätsmerkmal exzellenter Lehre und Hochschuldidaktik, bietet die Hochschule den Lehrenden interne Schulungen an. Ziel ist es, Gender- und Diversityaspekte in alltägliche Prozesse der Lehre einzubinden, sowohl auf Ebene der Lehrinhalte und der Lehrenden-Lernenden-Interaktion als auch der Bewusstseinssebene. Grundsätzlich bewertet die Fachhochschule Kiel Gender- und Diversitykompetenz als ein wünschenswertes Eignungskriterium in Berufungsverfahren.

Insbesondere für die Zielgruppe der Studierenden initiiert die Gleichstellungsstelle im Rahmen der IDW regelmäßig Veranstaltungen zu Themenfeldern wie u.a. dem Schutz vor sexualisierten Grenzverletzungen, queere Geschlechterpolitiken oder geschlechtergerechter Sprache. Seit 2014 ist die Fachhochschule Kiel Trägerin des Zertifikats zum Audit familiengerechte Hochschule und hat im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Familienservicebüro eingerichtet, das mit seinen vielseitigen Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangeboten auf eine bestmögliche Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und familiärer Care-Arbeit, wie die Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen, hinwirkt.

In Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Seiten der Studierenden unternimmt die FH Kiel zahlreiche Anstrengungen. Im 6. Leitsatz der FH Kiel wird explizit Bezug genommen auf diesen Bereich: „Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.“

Auf der Homepage der FH Kiel heißt es dazu: „Gelebte Vielfalt ist ein Qualitätsmerkmal unserer Hochschule und schließt eine Vielfalt der Disziplinen, Kulturen, Nationalitäten sowie Lern- und Lehrmethoden ein, die wir als bereichernd erleben und pflegen. Vielfalt fordert die Hochschule dazu auf, andere Perspektiven einzunehmen und diese zu respektieren. Gendergerechte Lehre und Forschung sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochschule. Die Verschiedenheit von Menschen wird als Bereicherung erfahren. Alle Menschen, die an der Fachhochschule Kiel studieren oder arbeiten, sollen sich hier bestmöglich entfalten können durch die Weiterentwicklung einer Kultur des Respekts, geprägt von der Wertschätzung und Anerkennung jedes einzelnen Menschen.“

Seit April 2017 gibt es darüber hinaus eine Beauftragte für Diversität an der FH Kiel, die ihre Arbeit auf der Homepage wie folgt beschreibt:

„Vielfalt ist eines der zukunftsleitenden Merkmale der Fachhochschule Kiel. Nicht nur in Ihren Leitsätzen widmet sich die FH Kiel der Vielfalt der Studierenden und der Beschäftigten, sondern auch an vielen Bereichen wird sich den unterschiedlichen Vielfaltdimensionen intensiv gewidmet. Sie [die Beauftragte für Diversität] versteht sich als Bindeglied zwischen bereits verankerten Anlaufstellen und Arbeitsbereichen zum Thema Vielfalt und wird gemeinsam mit den Akteurinnen zu den Vielfaltsthemen die Vielfalt auf dem Campus beleben, ihr eine weitere Stimme geben, für sie sensibilisieren, sie vertreten und sich für sie einsetzen.“

Die FH Kiel hat im Rahmen des Prozesses des Diversity Audits eine Diversitätsstrategie<sup>6</sup> entwickelt. Am 26. Januar 2023 hat der Senat einstimmig die Diversitätsstrategie der FH Kiel verabschiedet. Darin wurde festgehalten, dass die FH Kiel das Thema horizontal versteht und einen Diversity-Mainstreamingansatz verfolgt. Im Fokus der Diversitätsstrategie steht ein offener und wertschätzender Umgang mit Verschiedenheit an der Fachhochschule Kiel. Vielfalt soll als Potenzial anerkannt, während gleichzeitig soziale Ungleichheiten und diskriminierende Strukturen benannt und abgebaut werden sollen.

Der Studiengang, der empfohlene Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen, die Zugangsvoraussetzungen und der Nachteilsausgleich sind den Vorschriften des HSG entsprechend in der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung dokumentiert. Sie stehen Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage zur Verfügung.

Mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist der Nachteilsausgleich im Fachbereich eingeführt (vgl. § 18 PVO) und wird angewendet. Die Zuständigkeit zur Beratung von Studierenden im Hinblick auf Nachteilsausgleiche liegt bei der Zentralen Studienberatung.

---

<sup>6</sup> [https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/gleichstellung/diversity\\_am/diversity\\_unterlagen/fh\\_kiel\\_diversitaetsstrategie\\_rz\\_web\\_ua.pdf](https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/gleichstellung/diversity_am/diversity_unterlagen/fh_kiel_diversitaetsstrategie_rz_web_ua.pdf)

## **Bewertung**

Die Fachhochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Für Studierende mit besonderen Bedarfen (familiäre Care Arbeit, Studium mit Erkrankung und Behinderung, etc.) stehen fachliche Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, wie das Familienservicebüro sowie die Beauftragte für Diversität. Studierende mit Handicap haben die Möglichkeit zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs.

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

## **Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Ebene des Studiengangs**

(§ 17 und § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Hier wird von dem Arbeitsbereich Akkreditierung und Recht der Abteilung Hochschulentwicklung überprüft, wie das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule im Fachbereich konkret realisiert wird, um die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Es wird geprüft, ob im Fachbereich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gemäß dem übergeordneten QM System für die Weiterentwicklung, Überprüfung sowie Einrichtung und Einstellung von Studiengängen festgelegt sind und ob dieses hochschulweit veröffentlicht ist. Auch wird geprüft, ob systematische Verfahren zum Umgang mit fachbereichsinternen Konflikten entwickelt sind und ob es ein fachbereichsinternes Beschwerdesystem gibt. Es wird überprüft, ob der Studiengang über Konzepte zur Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des FH-Qualitätsmanagements verfügt und diese dokumentiert werden. Dabei wird u.a. geprüft wie die Studierenden in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des Studiengangs innerhalb des Fachbereichs konkret eingebunden werden.

Das Präsidium und die Fachbereiche der Fachhochschule Kiel haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne ihrer Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der\*dem Vizepräsident\*in für Studium und Lehre.

Eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung SH wird durch die Regelung von Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen sowie durch das Prozessmanagement, die interne Akkreditierung und den Q-Monitor sichergestellt.

Die **Interne Akkreditierung** wurde analog zu üblichen Programmakkreditierungen entwickelt. Sie wurde im Rahmen von Prozess-Reviews kontinuierlich weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Fachhochschule Kiel angepasst. Die Akkreditierungsverfahren werden auf Grundlage verbindlicher Prozesse und unterstützender prozessbegleitender Dokumente durchgeführt, die den Gutachter\*innen, den Fachbereichen und der Hochschulleitung ein möglichst zielgerichtetes Arbeiten ermöglichen. Ziel ist die Aufrechterhaltung des Akkreditierungsbetriebs auf dem erreichten Niveau unter Beachtung sich verändernder Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Prozesse, die sich auf die Qualität von Studium und Lehre beziehen, werden über das **Prozessmanagement** analysiert, modelliert und optimiert (z.B. „Einführung und Akkreditierung von Studiengängen“, „Berufungsverfahren“). Es trägt zur Einhaltung des angestrebten Qualitätsniveaus sowie der quantitativen Leistungsfähigkeit der Fachhochschule Kiel durch kontinuierliche Optimierung von standardisierten Abläufen bei und übernimmt die übergreifende Steuerung der modellierten Prozesse. Die Hochschulangehörigen haben über ein Prozessportal Zugang zu allen modellierten Prozessen und begleitenden Dokumenten.

Nach einer grundsätzlich durchzuführenden Internen Akkreditierung im Falle eines neuen (wesentlich geänderten) Studiengangs wird die kontinuierliche Qualitätsentwicklung eines Studiengangs im Anschluss über das Q-Monitoring realisiert –bis aufgrund wesentlicher Studiengangsänderungen der Prozess der internen Akkreditierung wieder erforderlich ist. Die Bewertung der Studiengangsqualität (**Qualitäts-Monitoring**) erfolgt dabei ausgehend von einer evaluations- und kennzahlenbasierten Entscheidungsgrundlage. Im Q-Monitoring-Prozess haben die verantwortlichen Akteur\*innen in den Fachbereichen einen wesentlichen Einfluss auf die individuelle Ausgestaltung und (reflektierende Selbst-) Bewertung.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen – in der Regel zum Anfang eines Semesters – den **Snapshot**. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Näheres ist in der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel vom 2. Mai 2022<sup>7</sup> festgehalten.

Das Qualitätsmanagement ist also einerseits für die Fachhochschule konzipiert (s.o.) und andererseits für den Fachbereich verschriftlicht. In dem Dokument finden sich auch entsprechende Ausführungen zur Umsetzung des Qualitätskonzepts-

---

<sup>7</sup> <https://www.fh-kiel.de/wir/hochschule/hochschulrecht/recht-der-fachhochschule-kiel/>

Die qualitätssichernden Maßnahmen des FB IuE zielen unter Berücksichtigung der Leitsätze der FH Kiel darauf ab, exzellente Mitarbeiter zu gewinnen, diesen ein bestmögliches Arbeitsumfeld zu bieten und durch effiziente Prozesse den Studierenden zu einer hochqualifizierten Ausbildung zu verhelfen. Die folgenden, exemplarisch genannten Maßnahmen stellen dieses sicher:

#### *Studiengangsreviews*

In Studiengangsreviews wird regelmäßig ein Studiengang analysiert. Das letzte, abgeschlossene Review wurde für den Studiengang "Mechatronik" durchgeführt. Unterlagen befinden sich zusammengefasst in dem moodle-Kurs "Mechatronik - Studiengangsreview", abrufbar für alle Lehrenden des Fachbereichs.

#### *Strategieworkshops mit Vertretern aus der Wirtschaft*

Letztmalig 2019 wurde vor Corona ein Strategieworkshop seitens des FB mit ca. 15 Vertreter\*innen aus der Industrie durchgeführt. Es wurden u.a. die wichtigsten Kompetenzen abgefragt, die die Industrievertretungen von zukünftigen Absolvierenden erwarten. Ebenso wurden Diskussionen zu Zukunftstechnologien geführt und abgefragt, in wie weit die regionale Wirtschaft plant, in die jeweiligen Technologien einzusteigen oder diese zu nutzen.

#### *Systematische Bewertung von Modulen*

Mittels der SW EvaSys werden semesterweise Bewertungen der Module durchgeführt, die den Lehrenden ein umfangreiches Feedback zu Vorlesungen und Übungen etc. geben.

#### *Weiterbildungsveranstaltungen*

Der Fachbereich bietet seinen Mitarbeiter\*innen Schulungen insbesondere in prozesstechnischen Fragestellungen oder Fragen der Online Lehre und Online-Prüfungen an. Didaktische Schulungen stehen den Lehrenden durch das Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) zur Verfügung.

#### *Beschwerdemanagement*

Bei Beschwerden oder schon bei "Rückfragen" von Studierenden wird diesen seitens der Fachbereichsgeschäftsführung und des Dekanats umgehend nachgegangen. Es ließen sich bislang alle Beschwerden schnell und effizient klären und sehr gute Lösungen finden.

#### *Arbeitsgruppen aus dem Konvent und der SEPO heraus*

In den Gremien identifizierte Handlungsfelder werden aus diesen heraus Arbeitsgruppen zugewiesen. Diese erarbeiten zu den aktuellen Themen Lösungen und präsentieren diese wiederum den Gremien. Die letzte, abgeschlossene Arbeitsgruppe hat die Aufgabenstellung erfolgreich behandelt, Informationen für Studierende für die Bachelor-Thesis und das Kolloquium zusammenzustellen und kompakt und übersichtlich zu präsentieren. Die Ergebnisse sind in dem Moodle-Kurs "Informationen zu Thesis und Kolloquium im FB IuE" zusammengefasst.

## **Bewertung**

Das fachbereichsinterne QM konkretisiert die, aus den hochschulweit implementierten QM Prozesse gem. Q-Satzung, vorhandenen Handlungsspielräume angemessen.

Das implementierte Kennzahlensystem bietet nach Einschätzung der Gutachter\*innen eine gute Grundlage zum Monitoring und zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Aufgrund der Kompaktheit des Snapshots wäre aus der Perspektive der Gutachter\*innen zu prüfen, welche ergänzenden Potentiale eine „Langversion“ mit detaillierteren Informationen für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge hätte. Im Bereich der Modul-/Lehrveranstaltungsevaluationen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass nicht nur die klassischen Lehrveranstaltungen evaluiert werden, sondern auch die Projektmodule im Pflicht- Wahlbereich. Vor dem Hintergrund der Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden (siehe 2.2.2) wäre in diesen Modulen ergänzend sicher auch eine detailliertere Workload-Erhebung erkenntnisreich. Auch hier sollten dann die Evaluationsergebnisse mindestens für die Studierenden öffentlich einsehbar sein und daraus entstandene Maßnahmen sollten transparent und unter Partizipation von Studierenden realisiert und sichtbar gemacht werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

die Gutachter\*innen sprechen folgende Empfehlung aus:

**Empfehlung 3:** siehe oben

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*Nicht relevant*

### **Hochschulische Kooperationen**

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

*Nicht relevant*

## **3 Begutachtungsverfahren**

### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Der konsekutive Masterstudiengang „Computer Science“ (3 Fachsemester) ist kein neuer Studiengang. Er ersetzt den aktuellen Studiengang „Information Engineering“ (4 Fachsemester) im Rahmen der Umstellung von 6+4 Fachsemester auf 7+3 Fachsemester und ermöglicht eine vertiefende Qualifikation im Anschluss an den siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Informatik“.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (StudienakkreditierungsVO SH)

### **3.3 Gutachter\*innen**

Prof. Dr. Jörg Desel, FernUniversität in Hagen, Vertreter der Hochschule

Prof. Dr. Ulrike Steffens, HAW Hamburg, Vertreterin der Hochschule

Prof. Dr. Daniel Retkowitz, Hochschule Niederrhein, Vertreter der Hochschule

Norbert Seulberger, Dataport, Vertretung Berufspraxis

Maximilian Kroll, Fachschaft Informatik, Technische Universität Darmstadt, studentischer Gutachter

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote für den Ma IE, 4 Sem. (Regelstudienzeit +2 Sem.) <sup>8</sup> | 34%   |
| Notenverteilung <sup>9</sup>   | 1,00 – 1,50: 50%<br>1,51 – 2,50: 38%<br>2,51 – 3,50: 13%<br>3,51 – 4,00: 0% |
| Durchschnittliche Studiendauer <sup>10</sup>                               | 8,38 Semester   |
| Studierende nach Geschlecht (Anzahl der Studierenden im SoSe 2023)         | 77 Insgesamt<br>15 Weiblich   |

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

|   |  |
|---|--|
| Eingang der Selbstdokumentation:                          | 31.01.2023   |
| Zeitpunkt der Begehung:                                   | 06.06.2023   |
| Re-akkreditiert (n):                                      | Von 01.09.2023 bis 01.09.2031  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Leitung der Hochschule (Vizepräsidentin, Abteilungsleitung Hochschulentwicklung)</li><li>2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekanin, Prodekanin, Beauftragte für Studium und Lehre, Gleichstellungsbeauftragte, Auslandsbeauftragte (Vertretung), Studiengangsleitung)</li><li>3. Gesprächsgruppe mit hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs</li><li>4. Gesprächsgruppe mit Studierenden</li></ol> |

<sup>8</sup> Berechnet auf Basis der kumulierten Absolvent\*innenzahlen der Kohorte SoSe 2020 nach Regelstudienzeit +2 (WiSe 2022/2023)

<sup>9</sup> Berechnet auf Basis der Abschlussnoten des Semesters WiSe 2022/2023

<sup>10</sup> Berechnet auf Basis der benötigten Fachsemester bis zum Abschluss im Semester WiSe 2022/2023

## **Beschluss des Präsidiums**

---

Master „Computer Science“

### **Beschluss des Präsidiums**

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 12.07.2023 die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Computer Science“ unter den im Bericht genannten Empfehlungen bis zum 01.09.2031.